

29.11.22

EINLADUNG

zur 1. Sondersitzung des

GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE AMSTETTEN

am Montag, dem 21. November 2022, um 07:00 Uhr

im Gemeinderatssitzungssaal, Rathausstraße 1, 3300 Amstetten

(Sitzung gemäß § 45 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973)

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2) Mitteilungen des Bürgermeisters

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

- 3) Maßnahmenpaket der Stadtgemeinde Amstetten im Kampf gegen die Energie- und Teuerungskrise zur Unterstützung von Vereinen, Unternehmen und privaten Haushalten (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)

ANFRAGEN



29.11.22

2. EINLADUNG

zur 1. Sondersitzung des

GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE AMSTETTEN

am Montag, dem 21. November 2022, um 07:00 Uhr

im Gemeinderatssitzungssaal, Rathausstraße 1, 3300 Amstetten

(Sitzung gemäß § 45 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973)

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

- 4) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 5) Mitteilungen des Bürgermeisters

Referat des Gemeinderatsausschusses 3:

- 6) Aufstockung des Gemeindewachkörpers um drei BeamtInnen (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)

Referat des Gemeinderatsausschusses 4:

- 7) Primärversorgungseinheit LK Mauer – Vorzeitige Auflösung des Beratungsvertrages (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

- 8) Maßnahmenpaket der Stadtgemeinde Amstetten im Kampf gegen die Energie- und Teuerungskrise zur Unterstützung von Vereinen, Unternehmen und privaten Haushalten (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)
- 9) Durchführung eines Kassasturzes nach Erstellung des Haushalts 2023 der Stadtgemeinde Amstetten (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)
- 10) Finanzielle Zuwendung an die Kidspoint GmbH zur Aufstockung des Stundekontingents für Psychotherapie im Kinderschutzzentrum Amstetten (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)

ANFRAGEN



02.11.2022

DRINGLICHKEITSANTRAG

ÖFFENTLICHER TEIL

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantrage ich, folgende Punkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des

GEMEINDERATES

aufzunehmen:

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 1 :

2.1) Resolution – St. Valentin

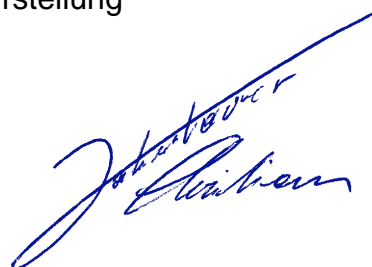
Im Referat des Gemeinderatsausschusses 9 :

4.1) Wirtschaftsförderung außerhalb der Richtlinien

8) VA 2022; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Maßnahmen Klimabündnis; Förderungen; weitere Voranschlagsveränderungen

9) Befreiende Schuldübernahme durch die Stadtwerke Amstetten GmbH und Haftungsübernahme (Garantieerklärung) für die Stadtwerke Amstetten GmbH

Begründung: Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsreif.



ANWESENHEITSLISTE

ÖFFENTLICHER TEIL

der 1. Sondersitzung des Gemeinderates am 21. November 2022

Bgm. Christian Haberhauer	3300 Amstetten	Allersdorfer Straße
1. Vzbgm. Markus Brandstetter	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 93
2. Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler	3300 Amstetten	Klosterstraße 2/5
3. Vzbgm. Dominic Hörlezeder	3362 Mauer	Efeustraße 21
<u>Stadträte der ÖVP:</u>		
StR Peter Pfaffeneder	3300 Amstetten	Wienerstraße 19/1
StR Doris Koch, MSc.	3363 Neufurth	Buchenstraße 5
StR Stefan Jandl	3300 Amstetten	Schaffenfeldstraße 12
StR Heinz Ettlinger	3300 Amstetten	Weitenfeldstraße 4
<u>Stadträte der SPÖ:</u>		
StR Bernhard Wagner	3300 Greinsfurth	Ebner-Eschenbach-Straße 8a/3
StR Beate Hochstrasser	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 5
StR Elisabeth Asanger, BA	3362 Mauer	Anemonenstraße 1c
<u>Gemeinderäte der ÖVP:</u>		
OV GR Mag. Manuel Scherscher	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 13
OV GR Anton Geister	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 25
OV GR Andreas Gruber	3300 Amstetten	Koplar 75
GR Claudia Marksteiner	3362 Mauer	Winkling 7
GR Reinhard Aigner, MA	3300 Amstetten	Viehdorfer Straße 13
GR Martina Wadl	3363 Ulmerfeld	Römerstraße 1
GR Michaela Pfaffeneder	3300 Amstetten	Breitstrum 28
GR Michael Hülbauer	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 39
GR Mag. Peter Fuhs	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/7
GR Christoph Zechmeister	3300 Amstetten	Anzengruberstraße 13
GR Gerhard Irxenmayer	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 28/3
GR Helga Seibezeder	3300 Amstetten	Neugasse 10
GR Claudia Weinbrenner	3363 Ulmerfeld	Sonnenstraße 21
<u>Gemeinderäte der SPÖ:</u>		
GR Regina Öllinger	3300 Amstetten	Ferdinand-Waldmüller-Straße 5/4
GR Helfried Blutsch	3362 Mauer	Krokusstraße 3
GR Annika Blutsch, BA	3362 Mauer	Tulpenstraße 28
GR Birgit Kern	3300 Amstetten	Gartenstraße 7/6/2
GR Andreas Fröhlich	3300 Amstetten	Robert-von-Lieben-Straße 4/26
GR Margit Huber	3300 Greinsfurth	Forststraße 7
GR Gisela Zipfinger	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/15
GR Mag. Franz Dangl	3300 Greinsfurth	Wiesenstraße 3
GR Manuela Schnakl	3300 Amstetten	Parksiedlung 32/6
<u>Gemeinderätin der Grünen:</u>		
GR Sarah Hörlezeder	3362 Mauer	Efeustraße 21
GR Anja Stix	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 55
<u>Gemeinderäte der FPÖ:</u>		
GR Christian Schrammel	3300 Amstetten	Edlastraße 3
<u>Entschuldigt:</u>		
GR Birgit Hornes	3300 Amstetten	Reckentragstraße 47
GR Harald Wiesauer	3300 Amstetten	Adalbert-Queiser-Straße 3/10
GR Christopher Hager	3300 Amstetten	Roseggerstraße 4/1
GR Jakob Hartl	3300 Amstetten	Heimgasse 18
GR Silvia Übelbacher	3363 Ulmerfeld	Graben 48
<u>Zuhörer:</u>		
	3	
<u>Mitarbeiter Stadtamt:</u>		
	6	
<u>Ort:</u>		
	Gemeinderatssitzungssaal	
<u>Schriftführer:</u>		
	StADir.Mag. Beatrix Lehner, Sandra Maria Rücklinger	

ÖFFENTLICHER TEIL

Der Bürgermeister eröffnet die 1. Sondersitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Begründet entschuldigt: GR Birgit Hornes, GR Harald Wiesauer, GR Jakob Hartl, GR Silvia Übelbacher, GR Christopher Hager, GR Anja Stix (kommt später)

Da somit mehr als 2/3 der Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, ist die Sitzung beschlussfähig.

1) **Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Gemeinderates vom 2. November 2022**

Die Niederschrift über die 19. Sitzung des Gemeinderates am 2. November 2022 wurde vom Bürgermeister, den Schriftführern und je einem Mitglied der Fraktionen unterfertigt. Eine Abschrift des Sitzungsprotokolls wurde den Fraktionen nachweislich zugestellt. Da gegen die Fassung des Protokolls kein schriftlicher Einwand erhoben wird, gilt dieses als genehmigt.

GR Sarah Hörlezeder verlässt den GR-Sitzungssaal (07:03 Uhr)

2) **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Umgang mit MitarbeiterInnen

Es kommt immer wieder zu verbalen Attacken auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich stelle mich schützend hinter die Mitarbeiter. Diese leisten hervorragende Arbeit.

Landesausstellung 2026

Hauptstandort ist das Landeskrankenhaus Mauer. Titel: Wunder Mensch. Seelische Gesundheit im Wandel der Zeit.

Eisstock-Europacup

Von 17. bis 27. November findet in Amstetten der Eisstock-Europacup für Vereinsmeisterschaften statt.

Perchtenlauf / Krampuslauf

Am Samstag, 26. November 2022, findet der Perchtenlauf / Krampuslauf mit „Lucifers Schattenfürsten“ in Amstetten statt.

Radarboxen

Vier neue Radarboxen wurden im Rahmen des 5-Punkte-Sicherheitspakets im Stadtgebiet errichtet.

- **Dringlichkeitsanträge**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

2.1) Resolution – St. Valentin

Abstimmungsergebnis: 21 dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ) : 13 dagegen (SPÖ)

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 9 :

4.1) Wirtschaftsförderung außerhalb der Richtlinien

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) VA 2022; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Maßnahmen Klimabündnis; Förderungen; weitere Voranschlagsveränderungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Befreiende Schuldübernahme durch die Stadtwerke Amstetten GmbH und Haftungsübernahme (Garantieerklärung) für die Stadtwerke Amstetten GmbH

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Begründung: Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsreif.

Sodann wird in die Beratung der Tagesordnung eingegangen.

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

2.1) Resolution – St. Valentin

Vzbgm. Markus Brandstetter trägt folgenden Sachverhalt vor:

Resolution der Stadtgemeinde Amstetten an den Gemeinderat der Stadtgemeinde St. Valentin, insbesondere an Frau LAbg. Bgm. Kerstin Suchan-Mayr zur Verhinderung eines Logistikzentrums für den Onlineriesen „Amazon“ in der Stadtgemeinde St. Valentin.

Begründung:

Die Städte und Gemeinden Niederösterreichs sind Träger des Wohlstandes und der Zukunftsausrichtung unserer Heimatregionen.

Die Stadtgemeinde Amstetten steht selbstverständlich zu einer eigenständigen Entwicklung und der Souveränität autonomer Entscheidungen anderer Gemeinden. Entscheidungen, die aber gravierende Auswirkungen auf die gesamte Region haben, sollten mit größter Sorgfalt getroffen werden. Im Falle einer möglichen Errichtung eines Verteilerzentrums und dessen Vermietung an den Onlineriesen „Amazon“ sehen wir regionale Arbeitsplätze massiv gefährdet, die durch einige wenige innerhalb eines Logistikzentrums nicht aufgewogen werden können.

In St. Valentin und darüber hinaus regt sich längst massiver Widerstand aus der Bevölkerung. Es soll ein Verteilerzentrum des Internet-Riesen Amazon errichtet werden – und zwar auf einer Fläche von 53.000 m². Die Fläche ist zwar als Gewerbegebiet gewidmet, aus Sicht der Stadtgemeinde Amstetten sollte sie jedoch für nachhaltige zukunftsfähige Unternehmen verwendet werden, die Kommunalabgaben und hohe Wertschöpfung für unsere Heimatregion garantieren.

In diesem konkreten Fall befindet sich ein Großteil der Fläche im Eigentum der Stadt St. Valentin, was an sich eine Riesenchance wäre. Bürgermeisterin und LAbg. Kerstin Suchan-Mayr hätte es also selbst in der Hand – gerade im Hinblick auf die Klimakrise – den Standort mit Weitblick und vor allem nachhaltig zu entwickeln und nicht zu schnellem Geld zu machen, um ihn sinnlos zu versiegeln. Statt eine ordentliche Zahl qualitativ wertvoller Arbeitsplätze zu schaffen, versucht die Stadtführung am Aussterben der Innenstadt, mit Amazon kurzfristig schnelles Geld zu machen. Das ist weder nachhaltig noch in irgendeiner Form zielführend.

Amstetten steht zu seiner Verantwortung den regionalen Handel und die dortigen Arbeitsplätze wie im Falle der Weiterentwicklung der Innenstadt zu unterstützen. Wir sind daher überzeugt, dass Grundstücke in dieser Größenordnung für nachhaltigere und den Menschen der Region dienlichere Projekte verwendet werden müssen.

GR Anja Stix kommt zur GR-Sitzung (07:14 Uhr)

GR Anja Stix verlässt den GR-Sitzungssaal (07:15 Uhr)

Wechselrede: GR Mag. Franz Dangl

B e s c h l u s s : (G R . v . 2 1 . 1 1 . 2 0 2 2)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten fordert LAbg. Bgm. Kerstin Suchan-Mayr und den Gemeinderat der Stadtgemeinde St. Valentin auf, Abstand von einer möglichen Errichtung eines Logistikzentrums auf 53.000m² zukunftsfähigen, wertvollen Baugrunds und einer damit verbundenen Ansiedlung des Onlineriesen „Amazon“ zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 21 dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ) : 13 dagegen (SPÖ)

Referat des Gemeinderatsausschusses 3:

3) Aufstockung des Gemeindegewachkörpers um drei BeamtInnen (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)

StR Bernhard Wagner trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die Stimmungslage in der Bevölkerung Amstettens in Bezug auf die Sicherheitslage, quer durch alle Altersstrukturen, ist schlichtweg besorgniserregend und erfordert eine Reaktion der Stadtregierung!

Trotz hervorragender Arbeit der KollegInnen des Gemeindegewachkörpers und der PI Amstetten sowie der PI Ulmerfeld-Hausmending zeigt sich, dass eine Verbesserung der Sicherheitslage in Amstetten selbst und auch in den Ortsteilen, ein schwieriges Unterfangen ist. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen.

- Speziell in den Nachtstunden kommt es regelmäßig zu Vorfällen, die einer Intervention der Sicherheitskräfte bedarf;
- Prekäre Personalsituation des Gemeindegewachkörpers, hervorgerufen durch einen Langzeitkrankenstand sowie einer Karenz wegen Mutterschaft;
- Vermehrter Arbeitsaufwand wegen der Anschaffung zusätzlicher Geschwindigkeitsmessgeräte für das Gemeindegebiet Amstetten und der damit verbundenen Ausarbeitung der Radarbilder und Anzeigeerstattungen an die Verwaltungsbehörde;
- Auflösung des Vertrages mit dem Wachdienst, der bis dato die Überwachung des ruhenden Verkehrs, speziell in der gebührenpflichtigen Kurzparkzone durchgeführt hat.

Durch die geplante Aufstockung des Gemeindegewachkörpers um eine BeamtIn, sowie der Einstellung von zwei Verwaltungsbediensteten ist dieser Mehraufwand nicht zu bewerkstelligen.

Wechselrede: OV GR Mag. Manuel Scherscher, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler,
StR Bernhard Wagner, GR Christoph Zechmeister

B e s c h l u s s : (GR. v. 21.11.2022)

Um eine signifikante Verbesserung der derzeitigen Situation und eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Exekutivbeamten des Gemeindegewachkörpers herbeizuführen, fordert die SPÖ-Amstetten die Aufstockung des Gemeindegewachkörpers um drei ExekutivdienstbeamtenInnen!

Durch diese Maßnahme kann das bestehende Team bei den zu erfüllenden bestehenden und auch neuen Aufgaben deutlich entlastet werden und damit auch die Voraussetzungen für Nacht- und Wochenenddienste geschaffen werden.

Für das kommende Budget 2023 sind daher die finanziellen Mittel für diese Aufstockung vorzusehen und auch im Stellenplan für 2023 sind die erforderlichen Planstellen vorzusehen!

Abstimmungsergebnis: 13 dafür (SPÖ) : 21 dagegen (ÖVP, FPÖ, Grüne)

Referat des Gemeinderatsausschusses 4:

4) **Primärversorgungseinheit LK Mauer – Vorzeitige Auflösung des Beratungsvertrages (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)**

StR Beate Hochstrasser trägt folgenden Sachverhalt vor:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde hat in der Sitzung vom 23. Juni den Abschluss eines Beratungsvertrages mit der Fa. Gruber ADV GmbH 4470 Enns, Kristen 30 abgeschlossen. Die Kernleistung dieser Vereinbarung sieht die „Unterstützung der interessierten Ärzte und die fachliche Begleitung und Beratung zur Entwicklung dieser PVE“ vor.

Nunmehr haben sich laut medialer Berichterstattung vier ÄrztInnen gefunden, die künftig das Primärversorgungszentrum in Mauer betreiben werden, das heißt die Betreuung und Beratung von InteressentInnen fällt hiermit weg.

In der Vereinbarung mit der Gruber ADV GmbH wurde folgendes festgehalten. „Aufgrund der Erfahrungen mit ähnlich gelagerten Fällen geht man davon aus, dass die Beratungsleistung bis 31. Dezember 2023 erforderlich sein wird.“

Da nunmehr eine wesentliche Grundlage der Vereinbarung („Beratung zur Unterstützung interessierter Ärzte“) wegfällt, ist die Vereinbarung aufzulösen.

Wechselrede: OV GR Mag. Manuel Scherscher, StR Beate Hochstrasser, GR Mag. Franz Dangl, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler

B e s c h l u s s : (GR. v. 21.11.2022)

Der Gemeinderat Amstetten beschließt aufgrund des Wegfalls der Vertragsgrundlage die vorzeitige Auflösung des Beratungsvertrages mit der Gruber ADV GmbH mit sofortiger Wirkung.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür (SPÖ) : 21 dagegen (ÖVP, Grüne, FPÖ)

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

4.1) Gewährung einer Wirtschaftsförderung außerhalb der Richtlinien

Die Firma „Kidsnest“ – Gesellschaft zum Schutz von Kindern und Jugendlichen GmbH, mit Sitz in 3100 St. Pölten, Niederösterreich-Ring 1 a, GF Günther Haas, betreibt am Standort 3300 Amstetten, Anzengruberstraße 3/1 ein Kinder-schutzzentrum.

Das Kinderschutzzentrum ist eine Schwerpunktberatungsstelle, die Unterstützung für Kinder, Jugendliche und deren Angehörige sowie für Helfer*innen anbietet.

Ziel der Einrichtung ist es, im Falle sexueller, physischer und psychischer Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und deren Angehörige Hilfestellung und Begleitung anzubieten.

Neben der Erarbeitung von Lösungsszenarien werden

- telefonische, persönliche, psychologische und pädagogische Beratung und Begleitung
 - Krisenintervention
 - Psychotherapie und psychologische Behandlung für Kinder, Jugendliche und deren Angehörigen
 - Prozessbegleitung für Kinder, Jugendliche und deren Angehörige
 - begleitete bzw. geschützte Besuchskontakte sowie
 - Präventionsarbeit
- angeboten.

Mit Schreiben vom 18.11.2022 ersucht der GF der Kidsnest GmbH, Herr Günther Haas, die Stadtgemeinde Amstetten um Unterstützung für die Aufstockung der Fachstunden und begründet sein Ersuchen damit, dass es speziell seit der Corona-Pandemie zu einem enormen Anstieg an Gewalt- und Missbrauchsfällen in den Familien kommt. Das Ausmaß der ausgeübten Gewalt und des Missbrauchs bringt – so der Geschäftsführer - nicht nur die betroffenen Familien sondern auch das Team des Kinderschutzzentrums schwer an die Grenze des Leistbaren.

Daher ist es aus Sicht der Kidsnest GmbH dringend erforderlich, die Fachstunden aufzustocken. Eine derartige Aufstockung um 20 Fachstunden bedingt Mehrkosten in Höhe von € 46.447,01 pro Jahr. Laut Mitteilung von Herrn GF Haas wurden abrufbare Fördermittel bereits ausgeschöpft.

Es wird vorgeschlagen, der „Kidsnest“ – Gesellschaft zum Schutz von Kindern und Jugendlichen GmbH. für die im Kinderschutzzentrum am Standort 3300 Amstetten, Anzengruberstraße 3/1 notwendige Erhöhung der Fachstunden und die damit verbundenen Mehrkosten einmalig eine Wirtschaftsförderung außerhalb der Richtlinien in Höhe von € 15.000,00 zu gewähren.

Der Förderbetrag kommt nach Vorlage des Einstellungsnachweises zur Auszahlung. Bei Kündigung des Dienstverhältnisses vor Ablauf des Kalenderjahres 2023 ist der gewährte Förderbetrag aliquot zurückzuzahlen, wobei pro Monat 1/12 des Förderbetrages zu rechnen ist.

Die Bedeckung wird im Voranschlag für das Jahr 2023 auf der HH-Stelle 1/7821-7280 (Wirtschaftspolitische Maßnahmen, Entgelte für sonstige Leistungen) vorgesehen.

Wechselrede: Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, BGM Christian Haberhauer, GR Mag. Franz Dangl

GR Gerhard Irxenmayer verlässt den GR-Sitzungssaal (07:51 Uhr)

GR Gerhard Irxenmayer kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (07:53 Uhr)

B e s c h l u s s : (G R . v . 2 1 . 1 1 . 2 0 2 2)

Der „Kidsnest“ – Gesellschaft zum Schutz von Kindern und Jugendlichen GmbH., 3100 St. Pölten, Niederösterreich-Ring 1 a, wird für die im Kinderschutzzentrum am Standort 3300 Amstetten, Anzengruberstraße 3/1 notwendige Erhöhung der Fachstunden und die damit verbundenen Mehrkosten einmalig eine Wirtschaftsförderung außerhalb der Richtlinien in Höhe von € 15.000,00 gewährt

Der Förderbetrag kommt nach Vorlage des Einstellungsnachweises zur Auszahlung. Bei Kündigung des Dienstverhältnisses vor Ablauf des Kalenderjahres 2023 ist der gewährte Förderbetrag aliquot zurückzuzahlen, wobei pro Monat 1/12 des Förderbetrages zu rechnen ist.

Die Bedeckung wird im Voranschlag für das Jahr 2023 auf der HH-Stelle 1/7821-7280 (Wirtschaftspolitische Maßnahmen, Entgelte für sonstige Leistungen) vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Maßnahmenpaket der Stadtgemeinde Amstetten im Kampf gegen die Energie- und Teuerungskrise zur Unterstützung von Vereinen, Unternehmen und privaten Haushalten (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler trägt folgenden Sachverhalt vor:

In Österreich herrscht derzeit die höchste Inflation seit dem Jahr 1952. Im September 2022 wurde die 10-Prozent-Marke geknackt im Oktober 2022 hat der Verbraucherpreisindex bereits den Wert von +11,2 % gegenüber dem Vorjahr erreicht. Laut ExptertInnen werden weitere Preissteigerungen auf uns zukommen. Ganz besonders steigen die Preise für Güter des täglichen Bedarfs. Das trifft all jene, die wenig verdienen mit voller Wucht. Sie haben keine Möglichkeiten, diese Ausgaben einfach einzusparen. Noch stärker gestiegen sind die Preise im sogenannten Mini-Warenkorb. Dieser umfasst um die 60 Waren und Dienstleistungen und repräsentiert den wöchentlichen Einkauf: Der Preis dafür ist um fast 16 Prozent gestiegen. Nahrungsmittel, Kosten für Wohnen, Wasser und Energie und Spritpreise gehen durch die Decke. Besonders stark betroffen sind Frauen und Kinder, dabei reicht diese Krise weit in den Mittelstand der Gesellschaft hinein. Erstmals seit der Wirtschaftskrise in den 1970er Jahren rechnen WirtschaftsforscherInnen für 2023 mit einer Stagflation, also eine Phase mit hoher Inflation und gleichzeitiger Rezession, das heißt ein Rückgang der Wirtschaftsleistung.

Im aktuellen Arbeitsklimaindex der Arbeiterkammer Oberösterreich geben 54 % der befragten ArbeitnehmerInnen an, dass ihr Gehalt bzw. Lohn nicht oder nur mehr kaum zum Leben reicht. Mehr als zwei Drittel der Angestellten im Handel kommen nicht mit ihrem Einkommen aus, ähnlich prekär ist die Situation in Gastronomie und Tourismus.

Laut Fiskalrat können bereits im Sommer 35 Prozent der einkommensschwächsten Haushalte ihre normalen Konsumausgaben nicht mehr über ihr durchschnittliches Haushaltseinkommen begleichen. Sie müssen Ersparnisse aufbrauchen oder sich verschulden.

Der Bund und das Land Niederösterreich haben mit diversen Maßnahmen bereits einen kleinen Teil der massiven Teuerung ausgeglichen. Wie alle WirtschaftsexpertInnen einhellig prophezeien stehen wir jedoch erst am Anfang dieser Krise. Einmalzahlungen wie der Klimabonus oder der Blau-Gelbe-Strompreisrabatt sind aber oft bereits wieder ausgegeben und wirken damit nicht ins kommende Jahr hinein. Die Sorge, dass unser Lebensstandard in den kommenden Monaten weiter sinken wird, ist groß, wie auch der jährliche Wohlstandsbericht der Arbeiterkammer für 2022 zeigt. Um die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen wie in der Vergangenheit weiter zu fördern, muss die Teuerungs- und Energiekrise rasch eingedämmt werden.

Zur Entlastung der Menschen in unserer Stadt braucht es deshalb weit mehr als Einmalzahlungen. Es braucht inflationssenkende Initiativen, einen armutsfesten Sozialstaat und vor allem auch Maßnahmen in Städten und Gemeinden, und zwar dort, wo kommunale Aufgaben und die Arbeit der unzähligen Sport-, Freizeit-, Kultur- und Sozialvereine ebenfalls massiv von der Teuerung betroffen sind.

Insbesondere schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- **Teuerungsausgleich für Vereine:** Alle Vereine mit Sitz in Amstetten aus den Bereichen Sport, Kultur, Freizeit, Sozialvereine erhalten zusätzlich zu den Subventionsrichtlinien die Möglichkeit, einen Teuerungsausgleich zu beantragen. Dieser beträgt 80 % der nachgewiesenen Kostensteigerungen zum Bezugsjahr 2022. Es sind ein schriftlicher Antrag und der Nachweis der Kostensteigerungen erforderlich. Förderungen übergeordneter Gebietskörperschaften bzw. Verbänden sind abzuziehen.
- **Unterstützung bei Mitgliedsbeiträgen für Mitglieder Amstettner Vereine:** Minderjährige Mitglieder aller Amstettner Verein erhalten in den Jahren 2023 und 2024 einen Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag in der Höhe von 50 %, maximal jedoch 100,- Euro.
- **Soogut Krisenausgleich:** Der Sozialmarkt SooGut erhält in den Jahren 2023 und 2024 eine außerordentliche Subvention zur Aufbringung der Mietkosten bzw. zum Teuerungsausgleich in Höhe von 50.000,-. Die Subvention ist mit den jährlichen Mietkosten des Sozialmarktes begrenzt.
- **Einführung eines Sozialfonds:** Die Stadtgemeinde Amstetten schafft einen Sozialfonds, der individuelle Härtefälle von armutsbetroffenen Familien bzw. Einzelpersonen abfedert. Im Einzelfall können bis zum 2000,- Euro einmalige Unterstützung ausbezahlt werden. Der Antragsteller hat seine Notlage durch entsprechende Unterlagen plausibel zu machen. Antragsberechtigt sind alle Einkommen bis zur Grenze der Armutsgefährdung. Die Ausbezahlung der finanziellen Unterstützung wird im Einzelfall durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten beschlossen. Als Kriterien für die Armutsgefährdung sind

die Daten der Statistik Austria für 2022 mit den jeweiligen Abstufungen der Haushaltsgrößen heranzuziehen.

- **Pauschaler Teuerungsausgleich** – Ein pauschaler Teuerungsausgleich in Höhe 300,- Euro wird für jene Personen bezahlt, die anspruchsberechtigt für die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses der Stadtgemeinde Amstetten sind. Die Einkommensgrenzen werden dabei um 20 % ausgeweitet, sodass dieser erweiterte Personenkreis den Anspruch auf den pauschalen Teuerungsausgleich, nicht jedoch für den Heizkostenzuschuss, erhält.
- **Förderung der Anschaffung des Klimatickets** – Die Stadtgemeinde fördert die Anschaffung des Klimatickets Österreich mit einer Zuzahlung von 100,- Euro und die Anschaffung des VOR Klimatickets Regional und den VOR Klimatickets Metropol mit einer Zuzahlung von 50,- Euro. Voraussetzung ist, dass in den Jahren 2023 und 2024 ein Gültigkeitszeitraum von mehr als sechs Monaten nachgewiesen werden kann.
- **Kostenübernahme für Nachmittagsbetreuung im Kindergarten.** Armutsbetroffene Familien erhalten die Möglichkeit einer Gratis-Nachmittagsbetreuung von bis zu 20 Stunden pro Woche im Kindergarten.
- **Übernahme der Kosten für Mittagessen in allen Betreuungseinrichtungen für einkommensbenachteiligte Familien.** Haushaltsschwache Familien (erweiterter Kreis der armutsbetroffenen Familien) erhalten die Möglichkeit des Gratis-Mittagessen für ihre Kinder. Darüber hinaus werden die Tarife für das Mittagessen in den Jahren 2023 und 2024 nicht erhöht, das heißt etwaige Kostensteigerungen durch Vorlieferanten nicht weitergereicht.
- **Schulstarthilfe für alle PflichtschülerInnen:** Die Schulstarthilfe in Höhe von 100,- Euro soll in den Jahren 2023 und 2024 auf alle PflichtschülerInnen ausgedehnt werden.
- **Fördertopf für Schulveranstaltungen:** Ein Fördertopf in der Höhe von 20.000 Euro pro Jahr soll 2023 und 2024 für haushaltschwache Familien zur Verfügung stehen. Damit soll sichergestellt werden, dass kein Kind von Schulveranstaltungen aus Kosten fernbleiben muss. Die Beantragung erfolgt mit schriftlicher Begründung durch die Direktion der jeweiligen Schule. Antragsberechtigt sind alle Pflichtschulen in Amstetten.
- **Fördertopf für Musikschulgeld-Ermäßigung:** Minderjährige MusikschülerInnen dürfen aus Kostengründen nicht vom Unterricht ausgeschlossen werden. Ein Fördertopf in der Höhe von 20.000 Euro pro Jahr soll 2023 und 2024 für haushaltschwache Familien zur Verfügung stehen. Die Beantragung erfolgt mit schriftlicher Begründung durch die Direktion Musikschule.
- **Aussetzung der Tarifierpassung von Essen auf Rädern** für die Jahre 2023 und 2024

B e s c h l u s s : (GR. v. 21.11.2022)

Der Gemeinderat beschließt, folgende Maßnahmen zur Bekämpfung der Teuerungskrise in den Jahren 2023 und 2024 umzusetzen:

- Teuerungsausgleich für Vereine
- Unterstützung bei Mitgliedsbeiträgen für Mitglieder Amstettner Vereine
- Soogut Krisenausgleich
- Einführung eines Sozialfonds
- Pauschaler Teuerungsausgleich
- Förderung der Anschaffung des Klimatickets
- Kostenübernahme für Nachmittagsbetreuung im Kindergarten
- Übernahme der Kosten für Mittagessen in allen Betreuungseinrichtungen für einkommensbenachteiligte Familien.
- Schulstarthilfe für alle PflichtschülerInnen
- Fördertopf für Musikschulgeld-Ermäßigung
- Aussetzung der Tarifierpassung von Essen auf Rädern

Für alle Maßnahmen, die hier vorgeschlagen werden, sollen die entsprechenden Richtlinien nach den im Sachverhalt sowie folgenden weiteren Kriterien im Ausschuss für Soziales erarbeitet und beschlossen werden.

- Alle Maßnahmen sind zunächst für die Jahre 2023 und 2024 befristet.
- Die soziale Treffsicherheit soll im zweiten Halbjahr 2024 evaluiert und Maßnahmenempfehlungen für eine etwaige Verlängerung und Anpassung einzelner Maßnahmen erarbeitet werden.
- Für jede einzelne Maßnahme ist ein finanzieller Deckel für den Einzelfall und die Gesamtsumme vorzusehen.
- Wenn möglich, ist für eine effiziente Abwicklung die Prüfung der Antragsberechtigung die Bestätigung anderer Stellen heranzuziehen.
- Die Bedeckung ist für das Jahr 2023 im Haushalt vorzunehmen. Antragsberechtigt sind ausschließlich Personen, die ihren Hauptwohnsitz mindestens seit 12 Monaten in der Stadtgemeinde Amstetten nachweisen können.

Zur Abwicklung aller Maßnahmen sind im Dienstpostenplan für 2023 und 2024 zwei Planstellen im Ausmaß von jeweils 40 Wochenstunden vorzusehen.

GR Manuela Schnakl verlässt die GR-Sitzung (07:57 Uhr)

Vzbgm. Dominic Hörlezeder verlässt den GR-Sitzungssaal (07:58 Uhr)

StR Peter Pfaffeneder verlässt den GR-Sitzungssaal (07:58 Uhr)

GR Christoph Zechmeister verlässt den GR-Sitzungssaal (07:58 Uhr)

GR Christoph Zechmeister kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (07:59)

StR Elisabeth Asanger, BA verlässt den GR-Sitzungssaal (07:59 Uhr)

StR Peter Pfaffeneder kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (08:01 Uhr)

StR Elisabeth Asanger,BA kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (08:01 Uhr)
GR Margit Huber verlässt den GR-Sitzungssaal (08:02 Uhr)
GR Annika Blutsch; BA verlässt den GR-Sitzungssaal (08:03 Uhr)
GR Margit Huber kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (08:05 Uhr)
Vzbgm. Dominic Hörlezeder kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (08:05 Uhr)
GR Annika Blutsch kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (08:06 Uhr)
GR Andreas Fröhlich verlässt den GR-Sitzungssaal (08:14 Uhr)
GR Andreas Fröhlich kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (08:17 Uhr)
GR Regina Öllinger verlässt den GR-Sitzungssaal (08:18 Uhr)
GR Regina Öllinger kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (08:23 Uhr)
GR Gisela Zipfingler verlässt den GR-Sitzungssaal (08:21 Uhr)
GR Regina Öllinger verlässt den GR-Sitzungssaal (08:25 Uhr)
GR Regina Öllinger kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (08:26 Uhr)
GR Gisela Zipfingler kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (08:26 Uhr)
OV GR Mag. Manuel Scherscher verlässt den GR-Sitzungssaal (08:33 Uhr)
OV GR Mag. Manuel Scherscher kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (08:34 Uhr)
GR Mag. Peter Fuhs verlässt den GR-Sitzungssaal (08:33 Uhr)
OV GR Anton Geister verlässt den GR-Sitzungssaal (08:35 Uhr)
OV GR Anton Geister kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (08:38 Uhr)
GR Mag. Peter Fuhs kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (08:36 Uhr)
StR Beate Hochstrasser verlässt den GR-Sitzungssaal (08:37 Uhr)
StR Beate Hochstrasser kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (08:40 Uhr)
GR Michael Hülmbauer verlässt den GR-Sitzungssaal (08:39 Uhr)
GR Michael Hülmbauer kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (08:43 Uhr)
StR Doris Koch, MSc verlässt den GR-Sitzungssaal (08:48 Uhr)
StR Doris Koch, MSc kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (08:50 Uhr)
OV GR Andreas Gruber verlässt den GR-Sitzungssaal (08:57 Uhr)
GR Gerhard Irxenmayer verlässt den GR-Sitzungssaal (08:59 Uhr)

Wechselrede: GR Helfried Blutsch, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler,
GR Margit Huber, Vzbgm. Markus Brandstetter, StR Beate
Hochstrasser, GR Helfried Blutsch; GR Mag. Franz Dangel,
StR Elisabeth Asanger, BA, GR Regina Öllinger,
StR Bernhard Wagner

**Sonderantrag zur Einzelabstimmung der eingebrachten Punkte von
GR Helfried Blutsch:**

Abstimmungsergebnis-Sonderantrag:12 dafür (SPÖ) :
17 dagegen (ÖVP, Grüne, FPÖ)

GR Helfried Blutsch verlässt den GR-Sitzungssaal (09:07 Uhr)

Abstimmungsergebnis-Hauptantrag:11 dafür (SPÖ) :
17 dagegen (ÖVP,Grüne) :
1 Enthaltung (FPÖ)

Sitzungsunterbrechung um 09:09 Uhr

Sitzungsfortsetzung um 09:21 Uhr

6) Durchführung eines Kassasturzes nach Erstellung des Haushalts 2023 der Stadtgemeinde Amstetten (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)

GR Helfried Blutsch trägt folgenden Sachverhalt vor:

Seit dem per 20. Februar 2020 beantragten und am 22. Juni 2020 durchgeführten Kassasturz durch das Amt der NÖ Landesregierung haben sich die Rahmenbedingungen der Finanzgebarung in der Stadtgemeinde Amstetten drastisch verändert. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde hat in der Zwischenzeit mehrere finanzintensive Vorhaben in der Größenordnung von rund 50 Millionen Euro beschlossen. Selbst die zum Zeitpunkt der aufsichtsbehördlichen Genehmigungen der heurigen massiven Darlehens-aufnahmen bestanden habenden einschlägigen Rahmenbedingungen haben sich alleine seither grundlegend geändert (ZB EZB-Entscheidungen uäm.). Durch die globale Teuerungskrise muss mit weiteren Kostensteigerungen im Ausmaß von 10 – 20 % gegenüber den ursprünglichen Annahmen gerechnet werden. Darüber hinaus muss nach dem Vorsichtsprinzip auch mit einer wesentlich höheren Zinsbelastung gerechnet werden. Die Belastung des Haushalts der Stadtgemeinde ist deshalb durch entsprechende Stresstests einem Worst-Case-Szenario zu unterwerfen und die Finanzlage neu zu bewerten.

Die Gemeinden sind in NÖ nach § 72 der Gemeindeordnung folgenden Haushaltsgrundsätzen (die hier auszugsweise zitiert werden) unterworfen: „Die Gemeinde hat ihren Haushalt so zu planen und zu führen, dass sie im Stande ist, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu besorgen. Der Haushalt ist **wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam** zu führen.

(3) Die **Liquidität** der Gemeinde ist einschließlich der **Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung** von **Darlehen** und **Finanzierungsleasing** für die Investitionstätigkeit der Gemeinde **sicherzustellen**.

(4) Im **Ergebnishaushalt** ist hinsichtlich des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses die **Ausgeglichenheit anzustreben**. Ein Fehlbetrag im Ergebnisvoranschlag und ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung kann durch Inanspruchnahme der allgemeinen Haushaltsrücklage bedeckt werden.

(6) Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder Abgabe- und Steuerausfällen sowie laufende Verfahren und bestimmte Aufwendungen (z. B. Pensionen) kann die Gemeinde eine **Rückstellung** in angemessener Höhe **veranschlagen**.

(8) Bei der **Führung des Haushalts hat die Gemeinde finanzielle Risiken zu minimieren**. ...“

Die Fraktion der SPÖ Amstetten sieht die Einhaltung dieser Grundsätze in mehrerlei Hinsicht – insbesondere betreffend des Gebots der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und

Zweckmäßigkeit bzw. der vorausschauenden Absicherung der finanziellen Risiken – gefährdet.

Um unter allen Umständen zu vermeiden, dass die Stadtgemeinde Amstetten mittelfristig zu einer Sanierungsgemeinde wird, soll nach Beschlussfassung des Budgets 2023 eine neuerliche Überprüfung der Finanzgebarung durch die NÖ Landesregierung stattfinden und gegebenenfalls ein den Empfehlungen angepasster Nachtragsvoranschlag und Mittelfristiger Finanzplan erstellt werden.

Beschluss: (GR. v. 21.11.2022)

Der Gemeinderat beschließt vorab die finanzielle Überprüfung des Haushalts 2023 sowie des mittelfristigen Finanzplans („Kassasturz“) durch das Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Finanzen im ersten Quartal 2023.

GR Anja Stix & GR Sarah Hörlezeder kommen in den GR-Sitzungssaal (09:26Uhr)
GR Gerhard Irxenmayer, MBA kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (09:26 Uhr)

Wechselrede: GR Mag. Franz Dangl, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, StR Heinz Ettlinger, GR Helfried Blutsch, OV GR Mag. Manuel Scherscher, StR Elisabeth Asanger, BA, BGM Christian Haberhauer

GR Anja Stix verlässt den GR-Sitzungssaal (09:31 Uhr)
OV GR Andreas Gruber kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (09:38 Uhr)
Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler verlässt den GR-Sitzungssaal (09:47 Uhr)
GR Anja Stix kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (09:48 Uhr)
Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (09:48 Uhr)

Abstimmungsergebnis: 12 dafür (SPÖ) : 22 dagegen (ÖVP, Grüne, FPÖ)

StR Doris Koch verlässt die GR-Sitzung (09:51 Uhr)

7) Finanzielle Zuwendung an die Kidspoint GmbH zur Aufstockung des Stundekontingents für Psychotherapie im Kinderschutzzentrum Amstetten (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)

Die Kidspoint GmbH betreibt in Amstetten am Standort Anzengruberstraße ein Kinderschutzzentrum, das sich mit der Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, deren Angehörigen und HelferInnen beschäftigt. Ziel ist es, sexuelle, physische und psychische Gewalt gegen Kinder zu thematisieren, zu beenden und weitere Übergriffe zu verhindern.

Das Kinderschutzzentrum versucht, gemeinsam mit den für das Kind verantwortlichen Personen die Situation zu klären und den Schutz des Kindes zu sichern. Das Angebot reicht von psychologischer und pädagogischer Beratung und Begleitung über Krisenintervention, Psychotherapie und psychologische Behandlung für Kinder, Jugendliche und deren Angehörige, Prozessbegleitung für Kinder, Jugendliche und deren Angehörige, Begleitete bzw. geschützte Besuchskontakte bis hin zur Präventionsarbeit zur Vermeidung von psychischer und physischer Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Im Zuge der weltweiten Coronapandemie ist der Bedarf für dieses Angebot deutlich gestiegen. Insbesondere bei Jugendlichen sind vermehrt psychische Probleme zu beobachten. In letzter Zeit kann das Kinderschutzzentrum Fälle aufgrund mangelnder Ressourcen nicht mehr annehmen, sodass diese zum Teil unbetreut bleiben. Nach Rücksprache mit der Leiterin des Kinderschutzzentrums Mag. Theresia Ruß würde die finanzielle Unterstützung für die Anstellung eines/r Psychotherapeut/in mit 20 Wochenstunden eine massive Entlastung dieses Engpasses bedeuten.

B e s c h l u s s : (G R . v . 2 1 . 1 1 . 2 0 2 2)

Der Gemeinderat beschließt eine außerordentliche Subvention an die Kidsnest GmbH in Höhe von 40.000 Euro, die für die befristete Beschäftigung eines/r Psychotherapeut/in verwendet werden muss und mit dem Nachweis der Personalkosten in vier Raten auszubezahlen ist. Die Bedeckung ist im Haushalt für 2023 vorzusehen.

Keine Wechselrede

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, SPÖ, zieht den Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis-Zurückziehung: einstimmig

8) VA 2022; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Maßnahmen Klima-Bündnis; Förderungen; weitere Voranschlagsveränderungen

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.09.2022 sowie 02.11.2022 wurden die im Voranschlag 2022 vorgesehenen Mittel auf der HH-Stelle 1/5290-7780 (Förderung alternative Energie, Solar, WP, PV, Batterie- und Regenwasserspeicher) von ursprünglich € 90.000,00 auf € 190.000,00 aufgestockt. Zeitgleich hat der Gemeinderat auch die Mittel auf der HH-Stelle 1/5290-7782 (Förderung alternative Energie, Heizkessel, Fernwärme) von ursprünglich € 5.000,00 auf € 8.000,00 erhöht.

Die – basierend auf den vorgelegenen Antragszahlen – getroffenen Einschätzungen wurden bei Weitem übertroffen. So wurden beispielsweise in der ersten Hälfte des Novembers 2022 Fördermittel für Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen, Batteriespeichern und Regenwassernutzanlagen in Höhe von rund € 53.000,00 zur Auszahlung gebracht. Bis 16.11.2022 wurden 220 Anträge eingebracht, im Vergleichszeitraum des Vorjahres lag die Antragszahl bei 80. In etwa gleichem Maße erhöhte sich die Antragszahl bei der Förderung für den Heizkesseltausch und den Fernwärmeanschluss. Waren es im Jahr 2021 insgesamt 6 Anträge, liegt die Antragszahl per 16.11.2022 bei 34 Anträgen. Ganz offensichtlich ist mit keiner Verringerung der Antragsdichte bis zum Jahresende zu rechnen, sodass – wider Erwarten – mit den vorhandenen Fördermitteln nicht das Auslangen gefunden wird.

Um weiterhin die Bürger*innen in ihren Initiativen für den Klimaschutz bestmöglich unterstützen zu können, wird daher vorgeschlagen, die Mittel auf der

HH-Stelle 1/5290-7780 um weitere € 50.000,00, auf insgesamt € 240.000,00 und auf der **HH-Stelle 1/5290-7782** um weitere € 20.000,00 auf insgesamt € 38.000,00 nochmals aufzustocken.

Die Bedeckung soll durch Minderausgaben auf der HH-Stelle 1/2100-7523 (Allgemeinbildende Pflichtschulen, Gemeinsame Kosten Schulumlagen an Neue Mittelschulgemeinden) erfolgen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 21.11.2022)

Um die Bürger*innen in ihren Initiativen für den Klimaschutz weiterhin bestmöglich unterstützen zu können, werden die Voranschlagsmittel aufgestockt wie folgt:

1/5290-7780 (Förderung alternative Energie; Solar, WP, PV, Batterie- und Regenwasserspeicher) von € 190.000,-- auf **€ 240.000,00**.

1/5290-7782 (Förderung Alternative Energie; Heizkessel, Fernwärme) von € 18.000,00 auf **€ 38.000,00**.

Die Bedeckung des Gesamtbetrages in Höhe von € 70.000,00 erfolgt durch Minderausgaben auf der HH-Stelle 1/2100-7523 (Allgemeinbildende Pflichtschulen, Gemeinsame Kosten Schulumlagen an Neue Mittelschulgemeinden)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) **Befreiende Schuldübernahme durch die Stadtwerke Amstetten GmbH und Haftungsübernahme (Garantieerklärung) für die Stadtwerke Amstetten GmbH**

Im Rahmen der Ausgliederung der Stadtwerke Amstetten wurde durch die neu gegründete Stadtwerke Amstetten GmbH bei der BAWAG P.S.K. eine befreiende Schuldübernahme zu den folgenden Darlehen vereinbart:

- IBAN AT54 6000 0005 4009 7216 Darlehen Umbau Parkdeck Klinikum
- IBAN AT39 6000 0005 4010 9320 Darlehen Büroumbau Stadtwerke Amstetten.

Für die beiden oben angeführten Darlehen benötigt die Stadtwerke Amstetten GmbH bei der BAWAG P.S.K. jeweils eine Garantieerklärung seitens der Stadtgemeinde Amstetten, damit die beiden Darlehen übertragen werden können.

Die Stadtgemeinde Amstetten übernimmt für die oben angeführten Darlehen die Haftung in Höhe von 100 %.

Wechselrede: GR Mag. Franz Dangl

B e s c h l u s s : (GR. v. 21.11.2022)

Die Stadtgemeinde Amstetten überträgt die beiden folgenden Darlehen bei der BAWAG P.S.K.

- IBAN AT54 6000 0005 4009 7216 Darlehen Umbau Parkdeck Klinikum
- IBAN AT39 6000 0005 4010 9320 Darlehen Büroumbau Stadtwerke Amstetten

in die Stadtwerke Amstetten GmbH und übernimmt für die Darlehen der Stadtwerke Amstetten GmbH, bei der BAWAG P.S.K. in Höhe von € 4.185.100,00 die Haftung im Ausmaß von 100 %.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR Peter Pfaffeneder verlässt die GR-Sitzung (09:56 Uhr)

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler gratuliert GR Regina Öllinger zur Auszeichnung „Krone-Herzensmensch“ und dankt für ihren sozialen Einsatz.

ANFRAGEN

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler stellt die Anfrage, wie der genaue Prozess zur Neubestellung des Kammeramtsdirektors bzw. Finanzdirektors abläuft und wann die entsprechenden Sitzungen in den Gremien abgehalten werden.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Da keine weiteren Anfragen bzw. Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende – Bgm. Christian Haberhauer – die Gemeinderatssitzung um 09:58 Uhr.

Der Vorsitzende

Für die Wahlpartei der ÖVP

Für die Wahlpartei der SPÖ

Für die Wahlpartei der GRÜNEN

Für die Wahlpartei der FPÖ

Für die Wahlpartei der NEOS

entfällt gemäß § 53 Abs. 4 NÖ GemO 1973

Schriftführer
